



Einigkeit über neue Vorschriften für die Herstellung und Etikettierung von Spirituosen

Das Europäische Parlament und der Agrarministerrat haben sich in der Trilogverhandlung am 27.11.2018 auf neue Vorschriften für die Herstellung und Etikettierung sowie für die Registrierung und den EU-Schutz von Spirituosen, die mit der geschützten geografischen Angabe registriert sind, geeinigt. Demnach wird mit der neuen Regelung eine klarere Kennzeichnung von Spirituosen in der gesamten EU gewährleistet und deren Zusammensetzung auf EU-Ebene harmonisiert. Die Einrichtung eines Registers der Kontrollbehörden der Mitgliedstaaten soll auch die Arbeit der nationalen Durchsetzungsbehörden erleichtern, um sicherzustellen, dass die Verbraucher die echten Produkte gekauft haben. EU-geschützte Spirituosen werden Angaben der Europäischen Kommission zufolge damit ebenfalls besser vor Missbrauch und vor der Registrierung ähnlicher Marken geschützt. In NRW profitieren davon der Münsterländer und der Sendenhorster Korn, der Steinhäger sowie die Rheinberger Kräuter.

Weitere Informationen:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52016PC0750>